

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/193/2013

Bedarfsnachweis für den Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.04.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	09.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 40

I. Antrag

Zur Erhaltung und Erweiterung des Sportprogrammes für die Bevölkerung im Stadtteil Tennenlohe sowie der Erweiterungsmöglichkeiten für Bewegungspausen in der Grundschule Tennenlohe wird der Bedarf für eine Erweiterung der Sporthalle Tennenlohe mit einem Gymnastikraum festgestellt und beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf für Sport- und Bewegungsangebote zum Anbau eines Gymnastikraumes an die Sporthalle Tennenlohe wird aufgezeigt, so dass ein Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3. erfüllt ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der SV Tennenlohe übernimmt die Versorgung an Sportangeboten für einen Großteil der Bevölkerung im Stadtteil Tennenlohe. Der Sportverein hat 9 Abteilungen und 925 Mitglieder. Das bestehende Sportprogramm wird momentan zum Teil in „sportfremden“ und in ungeeigneten Räumlichkeiten abgehalten. Folglich stehen insbesondere beim Tischtennis keine Umkleide- und Duschkmöglichkeiten zur Verfügung. In der Anlage ist der Belegungsplan für die Sporthalle und ein Belegungsplan für den vorgesehenen Gymnastikraum. Daraus ist eine umfangreiche Belegung zu ersehen, die die Möglichkeit für neue noch einzurichtende Sportkurse offen lässt. Daher ist es sinnvoll, dem Sportverein mit dem Anbau eines Gymnastik- und Mehrzweckraumes eine geeignete Räumlichkeit in unmittelbarer Nähe zum Vereinsgelände zur Verfügung zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Gymnastikraum soll eine Größe von 125 qm sowie eine Raumhöhe von 4 m erhalten. Der Boden sollte ein mischelastischer Sportboden sein, der für den Gymnastik- und Fitnessbereich sowie für den Tischtennissport geeignet ist. Eine Linierung des Bodens ist nicht vorzusehen. Eine Seite des Raumes sollte eine Spiegelwand enthalten. Eine Lagermöglichkeit für Sportgeräte sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Noch nicht be-	bei IPNr.:
	kannt	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 in Höhe von 200.000 €. Die Kostenberechnung wird bei positivem Beschluss im Rahmen der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung erstellt. Dabei stellt sich heraus, ob die vorhandenen Mittel in Höhe von 200.000 € ausreichen.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Anlagen: Belegungspläne Sporthalle und Gymnastikraum

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang